

Bürgerstiftung Kleinwallstadt

Wie kann Ich helfen ?

Einzelspende

Jeder Betrag ist bei uns willkommen. Ihre allgemeine Spende verwenden wir für die von der Stifterversammlung festgelegte Unterstützung. Ihre konkrete Spende lassen wir natürlich dem Projekt zukommen, für das Sie sich entschieden haben. Geben Sie dieses bei der Überweisung bitte im Feld "Verwendungszweck" an.

Anlassspende

Bei Geburtstagen, Hochzeitsjubiläen oder anderen feierlichen Anlässen können Sie anstelle von Geschenken direkt in der Einladung um eine Spende zugunsten der Bürgerstiftung Kleinwallstadt bitten. Am besten Sie geben die Bankverbindung der Bürgerstiftung gleich mit an. Auch bei einem Trauerfall kann anstelle von Blumen oder Kränzen um die Unterstützung der Bürgerstiftung Kleinwallstadt gebeten werden.

Dauerspende

Regelmäßige Spendeneinnahmen garantieren uns einen kontinuierlichen Handlungsspielraum und das spontane Engagement bei akuten Anlässen.

Vererben / Nachlass

Die Bürgerstiftung gibt Ihnen die Möglichkeit, durch eine entsprechende Nachlassregelung gemeinnützigen Projekte in Kleinwallstadt langfristig zu unterstützen.

Zustiftungen

Sie können unser Stiftungskapital mithilfe einer Zustiftung erhöhen. Damit tragen Sie zur nachhaltigen Sicherung unserer Arbeit bei und können zusätzlich Steuervergünstigungen nutzen.

Für jede Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung, die steuerlich abzugsfähig ist!

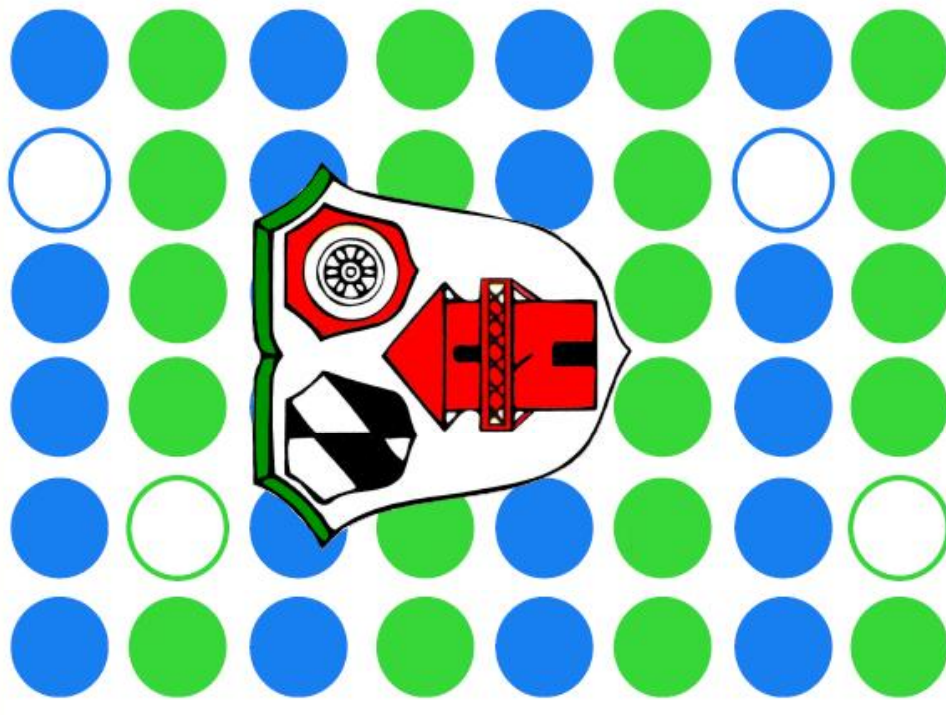
**Bürgerstiftung
Kleinwallstadt**

Ansprechpartner

Peter Maidhof, Kämmerer Markt Kleinwallstadt
t: 06022 220647

Bankverbindung:

RV-Bank Miltenberg (BIC GENODE51MIC)
IBAN DE92 5086 3513 0000 1257 17



LS

*Danke für Ihre
Unterstützung!*

*Danke für Ihre
Unterstützung!*

*Engagement macht nicht reich,
aber es bereichert!*



Ziele der Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Kleinwallstadt verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke. In diesem Sinne werden

- ◆ Bildung und Erziehung
- ◆ Jugend- und Altenhilfe
- ◆ Kunst und Kultur
- ◆ Sport
- ◆ Heimatpflege
- ◆ Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz
- ◆ Völkerverständigung

zum Gemeinwohl der in Kleinwallstadt lebenden Menschen gefördert. Zweck der Stiftung ist außerdem die selbstlose Unterstützung von Bürgern des Marktes Kleinwallstadt, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes Hilfe benötigen bzw. wegen ihrer wirtschaftlichen Lage unterstützungsbedürftig sind.



Stiftungsvermögen

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Stiftungskapital und dem Spendentopf. Das Stiftungskapital muss ungeschmälert erhalten werden. Es ist ertragbringend anzulegen. Erträge aus dem Stiftungskapital fließen in den Spendentopf.

Zustiftungen und Spenden

Die Stiftung nimmt jederzeit Zustiftungen und Spenden entgegen. Sie können einem der oben genannten Zweckbereiche zugeordnet werden. Zustiftungen erhöhen das Stiftungskapital. Ab einem Betrag von 20.000 € können sie auf Wunsch mit dem Namen des Zuwendungsgebers bzw. der Zuwendungsgeberin verbunden werden. Spenden fließen direkt in den Spendentopf.

Erfüllung der Stiftungsaufgaben

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben steht ausschließlich der Spendentopf zur Verfügung. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet. Die Entscheidung über die Vergabe der vorhandenen Mittel wird von der Stifterversammlung getroffen.



Stiftungsorganisation

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch Organe des Marktes Kleinwallstadt. Bei Bedarf können hierzu Aufgaben delegiert werden. Die Tätigkeit der Stiftung wird durch die Stifterversammlung bestimmt.

Stifterversammlung

Die Stifterversammlung besteht aus den Stiftern, d.h. aus Personen, die mindestens 10.000 € zum Stiftungskapital beigetragen haben, aus 4 Vertretern des Gemeinderates des Marktes Kleinwallstadt sowie aus dem 1. Bürgermeister des Marktes Kleinwallstadt, der automatisch den Vorsitz übernimmt. Die Zugehörigkeit der Stifter ist freiwillig. Sie können sich auch vertreten lassen. Ihre Mitgliedschaft ist jedoch nicht übertragbar. Die Vertreter des Gemeinderates Kleinwallstadt werden von diesem bestimmt und gehören der Stifterversammlung für die Dauer einer Wahlperiode an. Die Tätigkeit der Mitglieder der Stifterversammlung ist ehrenamtlich.